

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Kleinspielfeld“

der Ortsgemeinde Ötzingen

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Ötzingen, 14.01.2025

gez.

Gudrun Ertl
Ortsbürgermeisterin